

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Zweites Stück vom Jahre 1865.

N: III. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 10. März 1865, die Preisveränderung der
Arzneimittel pro 1865 betr.

Die in den Drogenpreisen eingetretenen Veränderungen haben eine Abänderung in den Preisen der Arzneimittel nöthig gemacht. Es werden deshalb die hier-
nach abgeänderten, mit dem 1. April d. J. in Kraft tretenden Taxpreise an-
durch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 10. März 1865.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.
v. Vertrat.